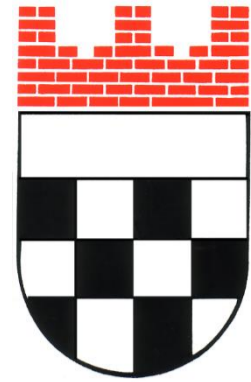


Regeln für die Benutzung der Städtischen Sportanlagen



Die Benutzung der Sportanlagen ist nur bei vorheriger schriftlicher Anmeldung des Vereins bzw. der Übungsgruppe bei der Stadt Trebbin, per Mail: rathaus@stadt-trebbin.de gestattet.

Der Antrag ist mindestens 24 Stunden vor dem beabsichtigten Training/Nutzung zu stellen, es ist ein Zeitplan und die Anzahl der Teilnehmer anzugeben.

Der Verein/Nutzer gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

Auch in den Sanitäranlagen (WC), Umkleiden und Duschen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Die Gruppengrößen sind klein zu halten. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmendem.

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporeinheit/Nutzung bestätigen:

1. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
2. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
3. Vor und nach der Sporeinheit/Nutzung muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporeinheit/Nutzung abgelegt werden.
4. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) sind einzuhalten.

Zwischen den Sporeinheiten/Nutzung sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Stoßlüftungen sind vorzunehmen.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporeinheit an (falls erforderlich). Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte/Anlage nicht gestattet.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

Der*die Trainer*in/Übungsleiter*in gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporeinheit/Nutzung eingehalten wird.

Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).

Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporeinheit/Nutzung unterbleiben.

Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit/Nutzung.